

WICHTIG: Verbindliche Corona-Hygieneregeln für Schülerinnen und Schüler

Durch den Erlass der neuen Corona-Verordnung vom 23.11.21 erfolgt hier eine Anpassung der Hygieneregeln unserer Musikschule. Wir haben für das Verhalten in der Musikschule einen verbindlichen Hygieneplan, an den sich alle halten müssen. Bitte beachten Sie die folgenden Regeln und sprechen Sie diese mit Ihrem Kind durch:

- Die Musikschule ist generell abgeschlossen. Ein- und Ausgang sind getrennt. Der Eingang erfolgt von der Alleeseite, der Ausgang befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes.
- Die Lehrkraft holt den/die Schüler/in am Eingang ab und bringt ihn/sie nach dem Unterricht zum Ausgang.
- Der/die Schüler/in ist verpflichtet, sich am Eingang die Hände zu desinfizieren, was durch die jeweilige Lehrkraft beaufsichtigt wird. Ist das aus wichtigen Gründen nicht möglich, sind die Hände gründlich zu waschen.
- Es ist im öffentlichen Bereich ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen einzuhalten (Foyer, Flure, Sekretariat etc).
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist im öffentlichen Bereich (Foyer, Flure, Toiletten etc.) verpflichtend. Im Unterricht besteht ebenfalls die Verpflichtung zum Tragen des Mundschutzes in der Warn- und Alarmstufe. Eine Ausnahme besteht während Blasinstrumentenunterrichts. Im Gesangsunterricht muss auch während des Unterrichts eine Maske getragen werden.
- Im Unterricht ist ein Abstand von 2 m einzuhalten. In Kursen des Elementarbereichs hält die Lehrkraft einen Abstand von mind. 2 m zu den Schülern/innen ein.
- Im Unterricht von Blasinstrumenten und im Gesangsunterricht müssen alle Personen (Schüler/innen und Lehrkräfte) einen Mindestabstand von 2m einhalten. Zudem wird eine Trennwand verwendet.
- Der/die Schüler/in soll allein in die Musikschule zum Unterricht kommen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine zweite Person dabei sein. In diesem Fall gelten die oben genannten Abstandsregeln.
- Es ist untersagt, Instrumente zwischen Schüler/in und Lehrkraft zu tauschen.
- Bitte lassen Sie Ihr Kind zuhause und entschuldigen es vom Unterricht, wenn
 - sich bei ihm Krankheitszeichen äußern (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen),
 - es positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft ist bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) eine angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer besteht,
 - sich ihr Kind in einem Auslandsaufenthalt oder dem Aufenthalt in einer besonders betroffenen Region befunden hat und noch nicht für 14 Tage in Quarantäne war.
 - wenn es mit einem Corona-Schnelltest positiv getestet wurde.
- Es gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen der Corona-Verordnung des Landes (Niesetikette, Abstand halten, Mund- Nasenschutz etc.).

- Für erwachsene Schüler*innen gilt
in der Basisstufe die 3G-Regel
in der Warnstufe die 3G-Regel nur mit PCR-Test
in den Alarmstufen I und II die 2G-Regel.
Für Schüler*innen unter 18, die an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden
Schule sind, ist der Zutritt erlaubt, weil sie dort regelmäßig auf Corona getestet wer-
den. Als Nachweis ist die Vorlage einer Schulbescheinigung oder eines Schülersaus-
weises ausreichend.
- Die Kontrolle nimmt die Lehrkraft vor.
- Alle Schüler/innen müssen sich an die Beschilderung in der Musikschule halten.

Ich bitte um Verständnis für die Einhaltung dieser Regeln. Damit soll die Verbreitung des
Corona-Virus so gering wie möglich gehalten werden und dient damit der Sicherheit für
uns alle. Für den Musikschulunterricht wünsche ich viel Spaß und Erfolg. Für Fragen ste-
hen wir gerne zur Verfügung.

Mit vielen Grüßen
Detlef Krispien
Schulleiter

WICHTIG:
Für alle Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen:
Bitte Schulbescheinigung einmalig bei der Lehrkraft abgeben
oder vorzeigen!